

Richtlinie der Stadt Bautzen zur Förderung aus dem Verfügungsfonds für das Städtebaufördergebiet
„Südliche Innenstadt“ im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren“



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



Freistaat
SACHSEN



BAUTZEN
BUDYŠÍN

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag in einfacher Ausfertigung unterschrieben zurück an:

Stadtverwaltung Bautzen
Bauverwaltungsamt
Abteilung Vergabe/Förderung Städtebau
Fleischmarkt 1
02625 Bautzen

Nach Möglichkeit bitte zusätzlich per E-Mail an: bauverwaltungsamt@bautzen.de

ANTRAG auf Bewilligung eines Zuschusses aus dem **VERFÜGUNGSFONDS**

Fördergebiet: Südliche Innenstadt

Förderprogramm: Lebendige Zentren

1. ANGABEN ZUR ANTRAGSTELLERIN bzw. ZUM ANTRAGSTELLER

Name: (ggf. Name der Einrichtung/des Unternehmens, Verein, Initiative etc.)

Anschrift:

Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner:

Telefon:

Geburtsdatum:

E-Mail:

vorsteuerabzugsberechtigt: Ja ☐ Nein ☐

Angabe der Identifikationsnummer nach § 139 b oder Wirtschafts-Identifikationsnummer nach § 139 c (11-stellig) **bzw. Steuernummer** (13-stellig):

Bei Vereinen ist die Vorlage der gültigen Freistellungsbescheinigung notwendig.

Bankverbindung: Privatkonto ☐ Geschäftskonto ☐

Kontoinhaberin bzw. Kontoinhaber:

Anschrift:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

2. ANGABEN ZUM PROJEKT

Projektbezeichnung:

Projektstandort:

geplanter Durchführungszeitraum:

Kurzbeschreibung des Projektes: (Anlass/Ausgangslage/Problemfelder und Projektziel, geplante Maßnahmen und Schritte, Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung, Zielgruppe(n), Teilnehmeranzahl, Kooperationspartner, Nutzen für das Quartier/für die Nachbarschaft, Zeitplan) *Bitte zusätzliches Blatt verwenden, wenn der Platz nicht ausreichend ist.*

Richtlinie der Stadt Bautzen zur Förderung aus dem Verfügungsfonds für das Städtebaufördergebiet
„Südliche Innenstadt“ im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren“

3. KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLANUNG

Bitte gegebenenfalls detaillierte Kostenaufstellung und weitere Anlagen anfügen.

Position/ Bezeichnung		Betrag in €	Anmerkungen
K O S T E N			
1	Gesamtkosten		
1.1	davon Honorarkosten (Honorare, Aufwandsentschädigungen etc.)		
1.2	davon Sachkosten (Material, Geräte, Leihgebühren etc.)		
1.3	davon Nebenkosten (Gebühren, Versicherungsbeiträge etc.)		
F I N A N Z I E R U N G			
2	Eigenmittel		
2.1	davon Finanzmittel		
2.2	davon Arbeitsleistungen		
2.3	davon Sachmittel		
3	Einnahmen		
3.1	davon Geldspenden		
3.2	davon Sachspenden		
3.3	davon Verkaufserlöse		
3.4	davon sonstige Einnahmen		
4	beantragter Zuschuss		
Die Zuwendung pro Projekt beträgt maximal 10 Prozent des jährlichen Gesamtetats des Verfügungsfonds des Fördergebiets „Südliche Innenstadt“. <i>In begründeten Ausnahmefällen</i> können Projekte mit einem höheren Förderbedarf gefördert werden, wenn eine entsprechende Begründung dafür vorliegt, die Mittel vorhanden sind und das Entscheidungsgremium zustimmt. <i>(siehe Punkt V. 2 der Richtlinie der Stadt Bautzen zur Förderung aus dem Verfügungsfonds für das Städtebaufördergebiet „Südliche Innenstadt“ im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren“).</i>			

Ich/wir erkläre/n, dass

- die in diesem Antrag einschließlich seiner Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und nicht vor Bewilligung der Zuwendung begonnen wird,
- die Richtlinie der Stadt Bautzen zur Förderung aus dem Verfügungsfonds für das Städtebaufördergebiet „Südliche Innenstadt“ im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ bekannt ist.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin bzw. des
Antragstellers